Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 73 (1995)

Heft: 1-2

Artikel: Ausweichbahnhof Grosseltern

Autor: Kilchherr, Franz / Kobi, Emil E. / Biaggi, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ausweichbahnhof Grosseltern

Emil E. Kobi, der Leiter des Instituts für spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel, gibt Auskunft über die Bedeutung der Beziehungen «Grosseltern - Enkel». Er streicht die wichtige Rolle der Grosseltern für die Enkel hervor: Sie können als «Ausweichbahnhof» die notwendige «Strenge» der Erziehung auflockern. Sie sind auch wichtige Vermittler für das Geschichtsverständnis von jungen Menschen.

Es gibt kaum Untersuchungen über die Beziehungen «Grosseltern – Enkel». Erst in letzter Zeit wächst die Literatur über dieses Thema. Warum?

Es ist sehr schwierig, über die Beziehungen Grosseltern–Enkel Untersuchungen zu machen, denn die Grossmutter oder den Grossvater schlechthin gibt es nicht. Zu gross sind die kultur- und gesellschaftsspezifischen Unterschiede. Dass die Grosseltern nun vermehrt in der Literatur auftauchen, hat mehrere Gründe: Sie werden physiologisch älter, psychologisch zugleich jünger als früher. Sie zeigen sich heute jugendlich – und da gehört der Kontakt mit Kindern dazu.

Das Wort «Grosseltern» existiert erst seit dem 14. Jahrhundert als Übersetzung des französischen «grand-parents» in der deutschen Sprache. Nahm man die Grosseltern vorher gar nicht wahr?

De facto gab es sie schon, aber erst dann treten sie als Grosseltern ins Bewusstsein. Zahlenmässig gab es weniger Grosseltern – denn die allgemeine Lebenserwartung lag zwischen 40 und 45 Jahren!

Im Gegensatz zu früher, als die Grosseltern in nächster Nähe bei den Kindern und Enkeln blieben, leben sie heute nicht mehr «um die Ecke», Kontakte sind nicht mehr so selbstverständlich möglich wie früher. Dies bringt Vor-

und Nachteile: Man muss die Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten, sich vornehmen, wieder einmal zusammenzukommen ...

Im heutigen Sozialstaat sind ältere Menschen nicht mehr gross auf die Unterstützung ihrer Kinder oder Enkel angewiesen. Gehen so nicht auch viele Beziehungen verloren?

Die relative «Unabhängigkeit» gibt heute den Alten mehr Selbstbewusstsein. Sie sind kaum mehr von den Jungen und den Schwiegerkindern abhängig. Die Abhängigkeit erzeugte früher auch viele Spannungen: Bei Krankheit wurden Alte zum Anhängsel, zur Belastung für die ganze Familie. Oder diese wartete nur darauf, die Erbschaft antreten zu können. Solche Beziehungsformen waren hässlich und gehörten auch zur «guten alten Zeit».

Man kann sagen, dass sich heute eine neue Altenkultur entwickelt hat, so, wie es seit dem 17./18. Jahrhundert eine «Jugendkultur» gibt: Angehörige der verschiedenen Generationen pflegen untereinander eigene Beziehungen, nehmen selbst ihre Interessen wahr und sind zeitweilen auch gerne unter sich ... Auch die Zeitlupe ist im übrigen ein Ausdruck dieser Altenkultur, sonst würde sie ja nicht gelesen!

Und wenn man von der Gettoisierung der Alten redet, muss man bedenken, dass ein Getto zwei Seiten hat: Einerseits wird man ausgegrenzt, anderseits kann man sich auch bewusst abgrenzen wollen, um seine Eigenart zu bewahren. So hätte zum Beispiel die jüdische Kultur nicht überleben können, wenn sie sich nicht selber immer wieder abgegrenzt und konserviert hätte. Wesentlich bleibt, dass man sein Getto frei aufsuchen und auch wieder verlassen kann!

Man sagt, dass Grosseltern bei ihren Enkeln das wieder gutmachen wollen, was sie bei den eigenen Kindern falsch gemacht haben. Ja, sie sind lockerer, entspannter, sie können sich mehr Spass erlauben. Es ist eben mehr Beziehung als Erziehung. Diese ist immer gespannt, man fragt sich: «Mache ich es richtig?»

Beziehung, die ist einfach so, wie sie ist. Man muss keinen Auftrag erfüllen.

Und die Beziehung ist deswegen vielleicht auch besser! Manchmal finden so Grosseltern sogar einen besseren Zugang zu den eigenen Kindern. Sie können neue Seiten ihrer eigenen Person zeigen, welche die eigenen Kinder nie gesehen haben: «Bei uns warst du nie so lustig. Das hast du uns nie erlaubt!» Viele sind über diese neuen Seiten ihrer Väter und Mütter erstaunt.

Hat unsere Gesellschaft eine besondere Aufgabe für die neuen Grosseltern?

Ich möchte es als Paradox formulieren: Ihre Aufgabe ist die Aufgabelosigkeit! ... Sie sollen einfach da sein - ohne Pflichten und Schuldigkeiten, ohne pädagogische Aufgaben, ohne Auftragsverhältnis -, und so einen Freiraum schaffen, in dem sich etwas entfalten kann. Ihre Aufgabe liegt vornehmlich in ihrer Präsenz und in ihrer Rolle als Ansprechpartner. Ihre Beziehungen können etwas Improvisiertes haben – ohne den rechtlichen Verpflichtungsdruck, der zwischen Eltern und Kindern oder Lehrer und Schüler herrscht. Sie können sogar einmal unpädagogisch sein und einen erziehungsfreien Raum darstellen, ein bisschen Ausweichbahnhof sein...

Vieles kann sich aus solcher Freiheit entwickeln: Die Grosseltern können erlebnisnah die erste Verkörperung der Vergangenheit darstellen. Hier kann der junge Mensch erfahren, dass Grosseltern Menschen sind, die früher Sachen erlebt haben, bei denen er nicht dabeigewesen ist. Das ist ein elementares Erlebnis und ist für das Geschichtsverständnis notwendig. Alte Menschen haben eine vermittelnde Funktion zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Enkelkinder können in diesem Umgang das Wesen der «Zeit» entdecken und erleben. Zeit ist zunächst etwas sehr Abstraktes! In der Beziehung «Grosseltern-Enkel» wird sie konkretisiert. Der junge Mensch erfährt, dass die «alten» Grosseltern auch einmal Kinder gewesen sind. Eine verblüffende Erkenntnis!

Im übrigen finde ich es gut, wenn man die Kinder in die Lebensräume alter Menschen mitnimmt und man ein-



PD Dr. phil. Emil E. Kobi beim Interview.

ander in seinen unterschiedlichen Lebensräumen besucht. Man muss nicht glauben, der Besuch in einem Altersheim, in einem Spital sei nichts für Kinder. Sie können dort Sachen entdecken, die sehr wichtig sind für sie!

Kann man durch dieses gegenseitige Kennenlernen den Generationenkonflikt entschärfen?

Weshalb soll es den nicht geben? Ein solcher ist nur in sehr traditionalistischen Gesellschaften, in denen sich über weite Zeitstrecken nichts ändert,

vermeidbar. In einer Gesellschaft, in der von der jungen Generation erwartet wird, dass sie ihre eigene Identität findet und die an den Fortschritt glaubt, sind jedoch Konflikte und Abgrenzungsverhalten unvermeidlich ... ja sogar nötig! Der Generationenkonflikt findet vor allem zwischen Eltern und Kindern statt. Die Grosseltern stehen dabei mehr im Hintergrund, nehmen oft eine mildernde, vermittelnde Rolle ein. Häufig grenzen sich ja auch die Jungen in unserer schnellebigen Zeit dadurch ab, dass sie wieder auf die alte Generation zurückgreifen – zum Beispiel auf Stilformen und Moden der Grosseltern-Generation. Wodurch sich dann überraschende Koalitionen ergeben können!

Haben Sie als Pädagoge bei Kindern Probleme festgestellt, wenn die Beziehungen «Grosseltern–Enkel» durch eine elterliche Scheidung abgebrochen werden?

Weniger. Was es natürlich nicht selten gibt, sind Probleme alleinerziehender Partner, die auf ihre Eltern angewiesen sind. Dies kann gelegentlich zu Konflikten führen, z.B. zwischen Müttern und Grosseltern, kaum aber zwischen Enkeln und Grosseltern. Dass sich eine geschiedene Tochter mit ihren Kindern wieder in eine sekundäre Kinderrolle begeben muss, ist ein Erwachsenenpro-

blem und hat zunächst mit den Enkelkindern nichts zu tun.

Es ist im Interesse der Kinder aber in jedem Fall zu begrüssen, dass man sich bei einer Scheidung um Schadensbegrenzung bemüht. Wenn ein Elternpaar auseinandergeht, sollte dadurch nicht auch die ganze Verwandtschaft auseinandergerissen werden! Grosseltern bleiben ja Grosseltern! Man sollte nicht versuchen, Kinder auf seine Seite zu ziehen. Bei einer Trennung können sie ja nicht verstehen, dass sie zur «anderen» Seite keinen Kontakt mehr haben dürfen.

Doch ich sehe auch positive Entwicklungen, welche wahrscheinlich mit den Entwicklungen der Ehe überhaupt zusammenhängen: Früher – bis übers Mittelalter hinaus – war die Ehe viel weniger eine Privatsache als heute. Da kamen Familien zusammen, die zueinander passen mussten. Materielle und standesmässige Erwägungen waren dafür ausschlaggebend, wer mit wem verheiratet wurde. (Die Liebesheirat ist eine relativ junge Erscheinung.) Deshalb wurden bei einer Scheidung ganze Sippen auseinandergetrieben und gegeneinander verfeindet, was leider auch heute noch zu oft der Fall ist. Nicht nur zum Leid der Grosseltern und Enkelkinder ...

Interview: Franz Kilchherr

Besuchsrecht der Grosseltern

In familiären Krisenzeiten – bei Trennungen oder Scheidungen – kann sich die Frage stellen, ob Grosseltern einen Rechtsanspruch auf – wie sich das Gesetz ausdrückt – persönlichen Verkehr mit dem Enkelkind haben. Die gesetzliche Regelung gilt jedoch allgemein, somit auch bei intakten Ehen, wo sie aber kaum praktische Bedeutung erlangt, und sieht vor, dass, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen, der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten, eingeräumt werden kann, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Aus dieser gesetzlichen Umschreibung ergibt sich folgendes:

Die «anderen Personen», wozu auch die Grosseltern gehören, haben keinen unmittel-

bar aus dem Gesetz fliessenden Anspruch auf den persönlichen Verkehr mit dem Enkelkind. Vielmehr «kann» den Grosseltern das Besuchsrecht «eingeräumt» werden. Zuständig hiefür ist die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz des Kindes. «Ausserordentliche Umstände», bei denen das Besuchsrecht eingeräumt werden kann, können bei Grosseltern beispielsweise dann vorliegen, wenn ein Elternteil gestorben ist oder sein Besuchsrecht nicht selber ausüben kann.

Überdies muss das grosselterliche Besuchsrecht «dem Wohle des Kindes dienen».

Diese Voraussetzung ist im Einzelfall zu prüfen. Allgemein kann gesagt werden, dass das Besuchsrecht dem Wohle des Kindes dient, wenn das Kind selbst ein Bedürfnis zur Weiterführung der Beziehung äussert, wenn ihm dadurch das Gefühl der Geborgenheit vermittelt oder gestärkt wird und keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

Dr. iur. Marco Biaggi

Liebe Leserinnen und Leser

Was erleben Sie als Grosseltern, und was unternehmen Sie mit Ihren Enkelkindern? Verstehen Sie sich als wohlwollende Person im Hintergrund, oder reden sie bei der Erziehung mit? Werden Sie (respektive wollen oder können Sie) den Ansprüchen gerecht werden, die Ihre Kinder oder Enkel an Sie stellen? Falls Sie keine Enkel haben. könnten Sie sich vorstellen, welche zu «adoptieren», oder haben Sie das bereits getan? Bitte schreiben Sie uns und/oder schicken Sie uns ein Foto. Bitte vergessen Sie nicht, die Einwilligung der abgebildeten Personen einzuholen. Ihr Brief sollte nicht mehr als eine A4-Seite umfassen und bis am 15. Februar bei uns eintreffen. Vielen Dank! Wie üblich wird jeder veröffentlichte Brief oder jedes Foto mit einem Zwanzigernötli honoriert.